

## **Antrag Aufnahme toprope-Verbot in Kletterregeln**

hiermit will ich mich an der Diskussion zu im Betreff genanntem Sachverhalt beteiligen:

Ich bin unbedingt für eine Aufnahme eines derartigen verbindlichen Verbots in die Kletterregeln!

Die Argumente gegen das Topropeklettern bzw. für ein Verbot sind ähnlich der anderen Verbotsbefürworter, dennoch möchte ich Sie mit meinen Worten nochmal wiedergeben:

1. Der Charakter des sächsischen Felskletterns wird negativ verändert. Der Charakter dieses Klettergebiets hat sich historisch entwickelt. Die Gründe(Persönlichkeitsbildung, Förderung Gemeinschaftssinn, Erlernen von Respekt gegenüber der Natur, Erlernen der Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit, Identifizierung mit seinem Lebensraum, vorallem besondere Sensibilität des Naturraums Elbsandsteinlandschaft etc.), warum ein solcher Charakter sich entwickelt hat sind heute immer noch aktuell bzw. brisanter denn je. Daher kann ein solcher gebietspezifischer Charakter unterstützen, gesellschaftliche Werte(zumindest der beteiligten Bevölkerungsgruppe und im kleinräumigen, regionalen Maßstab) zum positiven zu verändern oder wenigstens zu bewahren. Die angenommene Aufweichung dieses Charakters in Form des Topropekletterns würde nur die gegenteiligen gesellschaftlichen Entwicklungen begleiten.
2. Die Art des sächsischen Kletterns ist ein Alleinstellungsmerkmal für dieses Klettergebiet. Der Verlust dieses Merkmals (beispielhaft durch das Topropeklettern repräsentiert) würde die Bandbreite der Ausprägungen des Klettersports in Deutschland/Europas verringern, was schade wäre.
3. Es ist offensichtlich eine erhöhte bzw. schnellere Felszerstörung zu erkennen. Hier ist die Verantwortung für unsere Nachkommen wahrzunehmen.
4. Topropeklettern widerspricht ohnehin jetzt schon den sächsischen Kletterregeln. Die derzeit interpretierbare Formulierung muss deutlicher sein.

Bester Gruss

Roman Maletz